

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

14. September 2015
1 von 1

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/33 „Fuldatalstraße / Wilhelm-Speck-Straße“ (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1778 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Gartenstraße, Ostring und Fuldatalstraße bis einschließlich Nr. 14 soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden. In einem Teilgebiet wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. VI/32 „Fuldatalstraße, Wilhelm-Speck-Straße, Gartenstraße und Schirmerstraße“ vom 13.05.1977 durch diesen Bebauungsplan geändert. Zielsetzung ist es, den vorhandenen Nutzungsmix aus Wohnen, Gewerbe und Einzelhandel stadtteilverträglich zu steuern.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/33 „Fuldatalstraße / Wilhelm-Speck-Straße“ (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1778, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin